

05.07.2017

Kleine Anfrage 35

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Müssen die Kommunen im Kreis Höxter weiterhin für den Stärkungspakt zahlen?

Der Stärkungspakt für überschuldete Städte wird mehrheitlich durch das Land finanziert. Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden über eine Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen in Höhe von 91 Millionen Euro und über einen Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) in Höhe von 185 Millionen Euro jährlich beteiligt. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag heißt es nun: „Die jährliche Abundanzumlage in Höhe von rund 91 Millionen Euro („Kommunal-Soli“) wird zum Jahr 2018 ersatzlos abgeschafft.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommune im Kreis Höxter zahlt im aktuellen Jahr eine Solidaritätsumlage („Kommunal-Soli“)?
2. Um welchen Betrag würden die Zuweisungen für die Kommunen des Kreises Höxter im Jahr 2017 höher ausfallen, wenn kein Vorwegabzug von 185 Millionen Euro im GfG 2017 erfolgen würde? (bitte tabellarisch für alle Kommunen gegenüber stellen)
3. Welche Pläne hat die Landesregierung zum Umgang mit dem Vorwegabzug im GfG zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes ab 2018?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 06.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de